

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände im
Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt - Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 31 vom 2.8.2005

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung von Pauschalen für einmalige Beihilfen und angemessene Kosten der Unterkunft

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 02.02.05, 09.03.05 und 27.05.05..... 1

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung von Pauschalen für einmalige Beihilfen und angemessene Kosten der Unterkunft
Beschlüsse des Kreisausschusses vom 02.02.05, 09.03.05 und 27.05.05

A.

Pauschalen für einmalige Beihilfen:

Im Landkreis Berchtesgadener Land werden für den Vollzug der §§ 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 SGB XII und 23 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 SGB II folgende Pauschalen gewährt:

1. Erstausrüstung für Bekleidung:

Die Beihilfe für Bekleidungs-erstausrüstung soll den Bedarf eines zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhandenen Grundbestandes an Bekleidung und Schuhwerk decken.

Für Personen im Alter ab ½ Lebensjahr werden folgende Beträge festgesetzt:

Frühjahr/Sommer (in der Zeit vom 01.05. bis 30.09.)	210,00 €
Herbst/Winter (in der Zeit vom 01.10. bis 30.04.)	300,00 €

2. Erstausrüstung bei Schwangerschaft:

2 Umstandskleider oder 2 Umstandshosen mit Shirts	100,00 €
2 Nachthemden	40,00 €
Miederwaren (2 Still-BH's und Slips)	25,00 €

Beihilfen bei weiteren Schwangerschaften liegen im Ermessen des/der Sachbearbeiters/in. Ein anerkannter Sonderbedarf für Mantel, Bademantel usw. ist im Einzelfall zusätzlich abzudecken.

3. Erstausrüstung bei Geburt:

Säuglingserstausrüstung an Bekleidung (Regelung bis 30.06.05: 75,00 €)	100,00 €
---	----------

4. Wohnungserstausrüstung anlässlich der Geburt eines Kindes (gilt ab 01.07.05):

Es werden folgende Pauschalen gewährt:

Badewanne mit Gestell	20,00 €
Kinderwagen (gebraucht)	50,00 €
Kinderbett (gebraucht)	Möbellager bzw. 25,00 €*
Schränken für Babysachen	Möbellager bzw. 25,00 €*
Matratze, Bettzeug, Bezüge (neu)	125,00 €

Gesamt: (Höchstbetrag) 195,00 € bzw. 245,00€

* wenn ein vorrangig aus dem Möbellager zu beschaffendes Bett dort tatsächlich auch nach zumutbarer Wartezeit nicht zur Verfügung steht, bzw. wenn die Beschaffung aus dem Möbellager aus anderen Gründen (Gesundheit, Verkehrsmittel, usw.) nicht sinnvoll erscheint.

In begründeten Einzelfällen ist eine Abweichung von den genannten Beträgen möglich.

B.

Angemessene Kosten der Unterkunft

Im Landkreis Berchtesgadener Land gelten für den Vollzug der §§ 29 Abs. 1 SGB XII und 22 SGB II folgende anerkenbare Mietobergrenzen:

Personenzahl	Wohnungsgröße bis	Miete incl. NK	Hzz (ohne WW) 0,80 €/m ²	anerkenbare Gesamtmiete
1	50 m ²	260,00 €	40,00 €	300,00 €
2	65 m ²	338,00 €	52,00 €	390,00 €
3	75 m ²	410,00 €	60,00 €	470,00 €
4	90 m ²	473,00 €	72,00 €	545,00 €
5	105 m ²	536,00 €	84,00 €	620,00 €
6	120 m ²	604,00 €	96,00 €	700,00 €

Für Wirtschaftsgemeinschaften (also nicht eheähnliche Gemeinschaften - z.B. Eltern(teil) und vollj. Kind) ist von einem höheren Raumbedarf auszugehen. In diesen Fällen wird die Obergrenze für die nächst höhere Personenzahl angewendet.

Bad Reichenhall, den 28. Juli 2005
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Quelle: http://www.lra-bgl.de/formulare/a_m_t_s_b_l_a_t_t_nr._31_vom_01.08.2005.pdf